

Code of Conduct Rieber GmbH & Co. KG

Nachfolgende Anforderungen für Corporate Social Responsibility und Compliance gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Rieber GmbH & Co. KG und ihren verbundenen Unternehmen.

Gesetze und Verordnungen

Wir verpflichten uns, Gesetze und Verordnungen sowie unternehmensbezogene Richtlinien, insbesondere auch bezüglich Informationssicherheit, anzuwenden und einzuhalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen geltende Gesetze und Verordnungen kann für das Unternehmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirtschaftliche, arbeitsrechtliche oder auch strafrechtliche Folgen haben. Wir gehen konsequent allen Hinweisen auf mögliche Verstöße nach. Verstöße werden mit angemessenen Konsequenzen abgestellt.

Korruption und Bestechung

Jede Form von Korruption oder Bestechung ist unzulässig, wie auch aktive oder passive Bestechung.

Zwangsarbeit

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein.

Kinderarbeit

Untersagt ist Kinderarbeit jeglicher Art. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen gemäß Übereinkommen der IAO Nr. 138) beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts nur eingeschränkt arbeiten.

Belästigung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen weder körperlich bestraft noch physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Entlohnung

Entgelte, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in unseren Betrieben entsprechen mindestens dem üblichen Branchen-Niveau bzw. geltender Gesetzen und Bestimmungen.

Arbeitszeit

Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn nationale Gesetze oder Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Diskriminierungsverbot

Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Kündigungen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Firma Rieber GmbH & Co. KG und ihren verbundenen Unternehmen verpflichten sich, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen und zu unterhalten, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Als Minimalstandards geltenden aktuelle Gesetze und Verordnungen. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Berufsgenossenschaft wird angestrebt ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach der ISO 45001 oder ein gleichwertiges System anzuwenden.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen


Wir verpflichten uns, das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

Umwelt

Wir verpflichten uns, die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, mindestens zu halten. Umweltbelastungen sind zu minimieren oder auszuschließen und Umweltschutz sowie Energieverbrauch fortlaufend zu verbessern. Ein Umwelt- wie auch ein Energiemanagementsystem nach ISO 14001 und 50001 sind etabliert.

Lieferkette

Wir verpflichten unsere Lieferanten mit seinen Unterlieferanten ebenfalls diesen Code of Conduct einzuhalten.



Ulrich Fuchs

Geschäftsführung 30. März 2022